

von Krankenversicherern anerkannt
Obligatorische Krankenversicherung genügt*

Privat
Klinik
Aadorf

*Persönlich
und diskret.*

Psychotherapie
Psychosomatik
Psychiatrie

AUFNAHME / ZUWEISUNG

Die Privatklinik Aadorf ist auf der Spitalliste Psychiatrie des Kantons Thurgau aufgeführt. Wir können Patientinnen und Patienten aus der ganzen Schweiz mit jeder Art der Versicherungsdeckung aufnehmen, auch ohne Zustimmung des Kantonsarztes.*

Vorgehen bei der Zuweisung

Wir bitten den zuweisenden Arzt/Psychologen bzw. die zuweisende Ärztin/Psychologin, uns das Einweisungszeugnis mit Angabe der Indikation, der Spitalbedürftigkeit und der Krankenversicherungsdaten (Spitalklasse, Versicherung, Versicherungs-Nummer oder Kopie der Police) zu senden, mailen oder zu faxen.

Die weiteren Schritte übernimmt die Privatklinik Aadorf.

1. Klärung der Versicherungsdeckung
2. Terminvereinbarung für ein Vorgespräch mit der Patientin/dem Patienten
3. Klinik- und Stationsführung
4. Entscheid über die Aufnahme
5. Vereinbarung des Eintrittstages mit der Patientin/dem Patienten
6. Information an Zuweisenden über Eintritt oder Absage
7. Einholen der Kostengutsprache sowie allfällige Verlängerung beim Krankenversicherer/Kanton

Kliniktaxen

Taxen Die Tarife und Preise richten sich nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit den Krankenversicherungsverbänden respektive den einzelnen Krankenversicherern. Gerne geben wir darüber Auskunft.

Klinik Aadorf AG
Fohrenbergstrasse 23
CH-8355 Aadorf
Tel. +41 (0)52 368 88 88
Fax +41 (0)52 368 88 99
www.klinik-aadorf.ch
info@klinik-aadorf.ch

* In Ausnahmefällen sind die Behandlungskosten ohne eine entsprechende Zusatzversicherung bzw. der Zustimmung des Kantonsarztes nicht gedeckt. In diesen Fällen übernimmt die Privatklinik Aadorf die entsprechenden Abklärungen vor dem Vorgespräch.

